



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

Z.1.424 Terminplanung

LNR 9142

Terminplanung 2027; Kenntnisnahme

BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2027 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 28. Mai 2026 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d.h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2027 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2027 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, Sachbearbeiterin (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2027

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. Juli 2026, in Kraft.